



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

144. Sitzung (öffentlich)

11. Februar 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:30 Uhr bis 11:25 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

9

Der Ausschuss kommt überein, den Punkt „Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf nordrhein-westfälische Kommunen“ von der Tagesordnung abzusetzen.

1 Landesregierung darf Klimaschutz bei Gebäuden nicht weiter liegen lassen

11

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15448

Stellungnahme 17/4745
Stellungnahme 17/4775
Stellungnahme 17/4744
Stellungnahme 17/4765
Stellungnahme 17/4756
Stellungnahme 17/4764
Stellungnahme 17/4762

– schriftliche Anhörung von Sachverständigen und Abstimmung
gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

2 Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur kommunalrechtlichen Investitionsförderung 15

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15912

Stellungnahme 17/4668
Stellungnahme 17/4749
Stellungnahme 17/4735

– schriftliche Anhörung von Sachverständigen und Abstimmung
gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

3 Wiederaufbau gestalten – den Hochwasserschutz für morgen sicherstellen 16

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14892

Stellungnahme 17/4569
Stellungnahme 17/4598
Stellungnahme 17/4610
Stellungnahme 17/4599
Stellungnahme 17/4587
Stellungnahme 17/4641

Ausschussprotokoll 17/1652

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

4 Verordnung über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (StellplatzVO) 18

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/16393

Vorlage 17/6364

– Wortbeiträge

Der Ausschuss ist hiermit angehört worden.

5 Gesetz über die Transparenz der Finanzierung kommunaler Wählergruppen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften 19

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15264

Stellungnahme 17/4629
Stellungnahme 17/4642
Stellungnahme 17/4631
Stellungnahme 17/4646
Stellungnahme 17/4634
Stellungnahme 17/4630
Stellungnahme 17/4613

Ausschussprotokoll 17/1675

– Wortbeiträge

6 Abstandsregelung für nicht brennbare Photovoltaikanlagen 22

Vorlage 17/5940

Stellungnahme 17/4719
Stellungnahme 17/4740
Stellungnahme 17/4768 (Neudruck)
Stellungnahme 17/4757
Stellungnahme 17/4758
Stellungnahme 17/4760

Stellungnahme 17/4752

Stellungnahme 17/4761

Ausschussprotokoll 17/1711

– Wortbeiträge

7 Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes **24**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 17/16232 (Neudruck)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss vereinbart, sich nachrichtlich an der Anhörung im federführenden Ausschuss zu beteiligen.

8 Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Landesbeamtenbesoldungsgesetzes **25**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 17/16322

In Verbindung mit:

Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 17/16323

In Verbindung mit:

Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 17/16324

– Wortbeiträge

9 Lebenswerte Quartiere in Städten und Gemeinden 26

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16267

– Wortbeiträge

Der Ausschuss vereinbart, ein Votum in der Sitzung am 18.03.2022 abzugeben.

10 Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf nordrhein-westfälische Kommunen 27

In Verbindung mit:

Sachstand der Ausschreibung und Besetzung von Stellen in verschiedenen Behörden und Ministerien Nordrhein-Westfalens zwecks Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe vom Juli 2021 (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung vertagt.

11 Kommunalscharfe Zuweisungen ohne Umsetzung der beschlossenen Änderungen im GFG 2022 28

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6398

– Wortbeiträge

12 Sachstand der Benutzungsgebührensatzung 2022 sowie Haushalts- und Stellenplan 2022 der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]) 29

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6450

– keine Wortbeiträge

- 13 Sachstand beim „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])* **30**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6447
- keine Wortbeiträge
- 14 Sachstand der Kostenfolgeabschätzung beim Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])* **31**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6407
- Wortbeiträge
- 15 Sachstand zum Dauerwohnen in Wochenend- und Ferienhausgebieten** *(Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 5])* **32**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6446
- In Verbindung mit:
- Dauerwohnen in Wochenend- bzw. Ferienhausgebieten ermöglichen**
- Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5357
- Wortbeiträge
- 16 Wohnraumförderung** **33**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6455
Vorlage 17/6456
- Wortbeiträge

17	Verschiedenes	34
18	Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen	39
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Hans-Willi Körfges bittet den Ausschuss um eine Gedenkminute für den verstorbenen Kollegen Hubertus Kramer, der viele Jahre Mitglied des Ausschusses gewesen ist. In Nachfolge für den Kollegen Kramer begrüßt der Vorsitzende Herrn Kollegen Veit Heinrichs als neues Mitglied des Ausschusses.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Frau Ministerin Scharrenbach aufgrund einer Verpflichtung im Rahmen der zeitgleich stattfindenden Bundesratssitzung nicht teilnehmen könne und durch Herrn Staatssekretär Dr. Heinisch vertreten werde.

Zum wiederholten Mal weist der Vorsitzende auf die Parlamentsvereinbarung zwischen dem Landtag und der Landesregierung hin, dass schriftliche Berichte den Landtag spätestens drei Tage vor einer Sitzung erreichen sollten. Die Beantragung der Berichte habe die Landesregierung in der vorgeschriebenen 10-Tage-Frist erreicht, ein Bericht sei dennoch leider erneut verspätet zur Verfügung gestellt worden.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Tagesordnungspunkt „Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen“ – Bericht der Landesregierung – aufgrund der Verfügbarkeit der Kollegen aus dem MAGS heute gegen 12 Uhr aufgerufen werde.

Erneut wird darauf aufmerksam gemacht, dass abstimmungsrelevante Tagesordnungspunkte bzw. Beschlüsse zu Beratungsgegenständen im Ausschuss üblicherweise vorrangig vor Berichten und anderen Tagesordnungspunkten behandelt werden müssten, damit parlamentarische Verfahren zügig zu einem Abschluss kommen könnten. Das werde in Zukunft auch so gehandhabt werden und für die weiteren Sitzungen werde vorgesehen, dass der Bericht des MAGS zur aktuellen pandemischen Situation zuerst aufgerufen werde.

Johannes Rimmel (GRÜNE) weist auf den späten Eingang des Berichts zum Tagesordnungspunkt 11 „Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf nordrhein-westfälische Kommunen“ gestern Abend hin. Er bittet um Absetzung des Tagesordnungspunktes, da eine ordentliche Vorbereitung nicht möglich gewesen sei. Dies könne gegebenenfalls – wenn die Landesregierung es für nötig halte – in einer Sondersitzung in einer der kommenden Wochen besprochen werden.

Stefan Kämmerling (SPD) zeigt Verständnis für das Arbeitsvolumen des Ministeriums, da es sich um die Abwicklung der Hochwasserhilfen kümmere. Allerdings wäre es bei so einem wichtigen Thema wünschenswert, dass sich das Ministerium bei diesem Bericht zumindest einigermaßen an die Frist hielte.

Er führt aus, warum dies für ihn persönlich in den letzten Tagen wieder eine Dramatik habe. Bei Terminen vor Ort habe er sowohl in der Eifel als auch in seinem Wahlkreis Stolberg die Auswirkungen des letzten Hochwassers gesehen – es habe wieder eines gegeben – und auch, was seitdem passiert sei. Es gehe beim Aufbau ebenso darum, wie Menschen ihre Häuser und Grundstücke wieder aufbauten, um diese vor weiteren Hochwassern zu schützen. Hierzu zählten nicht nur Tapeten, Heizungen und Trocknungsgeräte, sondern zum Beispiel auch die Wiederherstellung des Hochwasserschutzes

an den Ufern von Bächen oder die Sicherung von Grundstücken. Insofern sei es wichtig, einen Überblick darüber zu erhalten, wie gut dies im Land laufe. Er unterstütze sowohl die Kritik von Herrn Remmel als auch den Vorschlag, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges weist abschließend daraufhin, dass bei Absetzung des Punktes von der heutigen Tagesordnung eine zeitnahe Sondersitzung zur Behandlung des Themas in der nächsten Woche vor den sitzungsfreien Wochen geschehen müsse.

Der Ausschuss kommt überein, den Punkt „Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf nordrhein-westfälische Kommunen“ von der Tagesordnung abzusetzen.

1 Landesregierung darf Klimaschutz bei Gebäuden nicht weiter liegen lassen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15448

Stellungnahme 17/4745
Stellungnahme 17/4775
Stellungnahme 17/4744
Stellungnahme 17/4765
Stellungnahme 17/4756
Stellungnahme 17/4764
Stellungnahme 17/4762

– schriftliche Anhörung von Sachverständigen und Abstimmung
gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Antrags Drucksache 17/15448 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – und den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 04.11.2021.)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges erklärt, dass der Ausschuss hierzu am 21.02.2022 eine schriftliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt habe. Die erbetenen Stellungnahmen lägen vor. Der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung habe den Antrag am 09.02.2022 abgelehnt. Heute erfolge die abschließende Beratung und Abstimmung, da keine weitere plenare Befassung stattfinde.

Johannes Remmel (GRÜNE) erinnert an die stattgefundene Anhörung, bei der es sowohl Unterstützung als auch Ablehnung des Antrags gegeben habe. Man sehe sich insgesamt jedoch bestätigt, auch wenn in Teilen nachzuschärfen sei. Die Frage, inwieweit die Bundesregierung und die KfW bestimmte Maßnahmen der Gebäudesanierung weiter unterstützten und wie die Förderung zukünftig aufgestellt werden könne, müsse berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde stimmten einige Grundlagen der Ausgangsüberlegungen so nicht mehr. Man müsse erneut diskutieren, wenn die Bundesregierung die neuen Fördergrundsätze veröffentlicht habe.

Er bittet um Zustimmung zu dem Antrag, um die gemachten Vorschläge – zum Beispiel zur stärkeren Verankerung des Klimaschutzes im Gebäudesektor auf Landesebene – umzusetzen und bereits jetzt einiges auf den Weg zu bringen. Nach Konkretisierung der Vorschläge durch die Bundesregierung werde man das Thema sicherlich erneut aufrufen. Den Antrag und die Abstimmung jetzt noch einmal zu verschieben, sei nicht der richtige Weg. Denn die Handlungsansätze, die das Land forcieren könne, seien schon jetzt anzugehen.

Fabian Schrumpf (CDU) ist verwundert, dass Herr Remmel direkt die weggefallene BEG-Förderung anspreche. Denn Herr Remmel habe zurecht ausgeführt, dass der Antrag aufgrund dessen obsolet sei. Man habe abzuwarten, was auf Bundesebene passiere. Die einzig konsequente Vorgehensweise sei, den Antrag zurückzuziehen.

Man werde den Antrag ablehnen, da er deutlich aufzeige, wie Anspruch und Wirklichkeit bei den Grünen auseinanderfielen. Die Behauptung aus dem Antrag, die Landesregierung dürfe den Klimaschutz bei Gebäuden nicht länger liegen lassen, sei falsch. Durch ihren Wirtschafts- und Klimaminister Habeck und das vorwarnungslose Wegfallen der BEG-Förderung bewiesen die Grünen genau das Gegenteil: Sie seien es, die Klimaschutz bei Gebäuden liegen ließen.

Man könne auf die Idee kommen, dass der KfW-Förderstopp mit dem Liebäugeln der Grünen mit dem Ende der Einfamilienhäuser einherginge. Es seien jedoch nicht nur Einfamilienhäuser massiv betroffen. Denn es gebe über alle Bauvorhaben hinweg massive Probleme bei der Finanzierung und der Wirtschaftlichkeitsrechnung von Projekten: beim öffentlichen Wohnungsbau, bei Kitas oder in seinem Wahlkreis sogar bei einem Hospiz. Viele Projekte seien aufgrund der wegfallenden KfW 55-Förderung nicht mehr wirtschaftlich. Von daher wäre es nur konsequent, vor diesem Hintergrund zu sagen, dass der Antrag obsolet sei.

Es sei natürlich einzuwenden, dass aufgrund des öffentlichen Drucks zumindest für alle Antragssteller, die bis zum 24. Januar 2022 einen Antrag gestellt haben, noch eine Lösung gefunden werden solle. Der massive Vertrauensverlust in den Staat sei aber auch dadurch nicht wieder gut zu machen. Es bleibe ein Wortbruch stehen.

Der Vorwurf im Antrag sei oppositionsseitig motiviert, im Ergebnis aber falsch. Die Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebereich sei auch ein wichtiger Baustein des Regierungshandelns. Dafür gebe es einige Beispiele wie die Unterstützung des klimafreundlichen Bauens und Modernisierens bei der öffentlichen Wohnraumförderung oder die „Modernisierungsoffensive+“. Der verstärkte Einsatz von PV-Anlagen werde mit der letzten Novellierung der Landesbauordnung durch die Veränderung und Verringerung von Abstandsflächen ermöglicht. Zudem gebe es „Bauen mit Holz“ oder die Initiative „Prima. Klima. Wohnen.“. Im Rahmen dieser Initiative habe die Landesregierung einen umfangreichen digitalen Werkzeugkasten zur Verbreitung und Etablierung individueller und quartiersbezogener Sanierungsfahrpläne entwickelt. Dieser Einsatz werde in Zusammenarbeit mit den wohnungswirtschaftlichen Verbänden, mit der Verbraucherzentrale und mit den Verbänden des Bauhandwerks und vielen weiteren Akteuren gemeinsam beworben.

Die Flächenentsiegelung sei vorangetrieben worden und die Anhörung von Sachverständigen bestätige seine Gesamtbewertung. Denn diese hätten insbesondere darauf hingewiesen, dass die von der Landesregierung unternommenen und eingeleiteten Schritte sinnvoll und zweckgerichtet seien. Zudem komme nach Auffassung aller Sachverständigen auch dem Gebäudesektor bei der Erreichung der Klimaziele eine besondere Schlüsselrolle zu, sodass eine signifikante Erhöhung der Sanierungsquote in Nordrhein-Westfalen nicht durch Geld allein erreicht werden könne. Es gehe künftig um eine Optimierung von Prozessen und den konsequenten Einsatz innovativer, serieller

Produktionsmethoden, um gerade größere Gebäudebestände effizient und weniger kleinteilig zu ertüchtigen.

Eine weitere Förderung kommunaler Werbeplanung und die Förderung von Sanierungsplänen sei ebenfalls ein sinnvoller Baustein und solle weiter intensiviert werden. Im Rahmen der Wohnraumförderung werde es verbindliche, energetische Standards im Neubau geben. Die Modernisierungsförderung müsse ausgeweitet werden.

Vor diesem Hintergrund lehne man den Antrag ab. Man appelliere noch einmal, an die Vertreter in Berlin deutlich weiterzugeben, was bei der BEG-Förderung auf dem Spiel stehe. Man benötige schnell Vertrauen und Sicherheit, was mit den vielen Projekten passieren werde, welche aufgrund der Entscheidung des Grünen-Ministers derzeit am seidenen Faden hingen.

Andreas Becker (SPD) erklärt, dass sich die SPD enthalten werde. Er werde den Antrag nicht so ausführlich erläutern wie Herr Kollege Schrumpf, dessen Ausführungen auch nicht immer korrekt gewesen seien. Die entscheidende Schwäche des Antrags bestehe darin, dass er sich allein auf neue Vorhaben konzentriere und der Baubestand nur bei Liegenschaften und kommunalen Gebäuden in den Blick genommen werde. Die SPD aber nehme zum Beispiel über die Ausweitung der Innovation City besonders den Privatbestand in den Blick. Der Antrag könne zwar in einigen Punkten unterstützt, aber einiges müsse auch noch weiter diskutiert werden. Es fehle der Blick auf den Bestand, der aus Sicht der SPD elementar wichtig sei.

Mit Blick auf die KfW-Debatte stellt er klar, dass es zwar richtig sei, dass der Förderstopp vertrauen gekostet habe und somit suboptimal gewesen sei, aber man müsse auch sehen, dass er alternativ los gewesen sei.

(Widerspruch von der CDU)

Man könne sich den Fakten nicht verschließen. Bei der Wohnraumförderung nehme die CDU die Fakten nicht zur Kenntnis. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung standen im Januar 5 Millionen Euro zur Verfügung, die aufgrund der von Herrn Altmaier ausgelösten Antragsflut bereits mit 3,2 Millionen Euro ausgeschöpft gewesen seien. Den verbliebenen Mitteln von 1,8 Millionen Euro ständen Anträge im Fördervolumen von 7,2 Millionen Euro entgegen. Da Herr Lindner als Finanzminister nicht habe nachschießen wollen, habe man nur stoppen können. Es bleibe ein Rätsel, warum Herr Minister Altmaier dem ungezügelden Anstieg tatenlos zugeschaut habe. 1999 seien 66.000 Wohnungseinheiten über KfW-Programme gefördert und in 2000 habe sich dies auf über 152.000 verdoppelt. Zuletzt seien es 21.287 gewesen.

Man solle jetzt nicht so tun, als ob es keine Lösung gegeben hätte. Denn es habe innerhalb weniger Kalendertage eine Lösung gegeben: Anträge bis zum 24.01.2022 würden bearbeitet und entschieden. Die Sanierung werde umgehend wieder unverändert aufgenommen. Die Eigentumsförderung KfW 40 werde zum 01.01.2023 neu aufgestellt. Bis dahin gebe es eine Übergangsregelung.

Wenn man die Sachbeiträge lese, so sei die Neuaufstellung unausweichlich, da man bei der Förderung die Verwendung nachhaltiger Baustoffe und nachhaltige Energieversorgung sowie die Bewertung des Lebenszyklus Treibhausgasemissionen je Quadrat-

meter Wohnfläche berücksichtige. Man könne nicht immer dickere Mauern bauen. Das müsse anders gehen und werde jetzt entsprechend umgesetzt.

Der soziale Wohnungsbau werde jetzt außerhalb der KfW-Förderung im Bauministerium gemeinsam mit den Ländern geregelt. Dabei werde KfW 55 das, was es eigentlich schon längst sei: Standard und verpflichtend – nicht mehr gesondert gefördert. Man sei also auf einem guten Weg und es bestehe kein Grund, das gute Ende zu kritisieren – auch wenn es schlecht angefangen habe.

Sven Werner Tritschler (AfD) findet es ironisch, dass die Grünen den Antrag bestehen ließen, obwohl Herr Rimmel gerade selbst ausgeführt habe, dass er überholt sei. Man werde den Antrag aus verschiedenen Gründen ablehnen, unter anderem sei man nicht der Meinung, dass der Wohnungsbau mit allzu vielen Klimaschutzmaßnahmen überfrachtet werden sollte.

Fabian Schrupf (CDU) fühlt sich – auch wenn die Anmerkung eventuell unparlamentarisch sei – durch die Ausführungen von Herrn Becker an eine Stellungnahme des damaligen irakischen Informationsministers erinnert, der versucht habe, die Realität anders zu schildern. Herr Becker habe versucht, zu verteidigen, was nicht zu verteidigen sei.

Der Versuch, es auf Herrn Altmaier zu schieben, sei durchschaubar, aber die SPD regiere zusammen mit den Grünen und habe somit Einfluss auf das Wirtschafts- und Klimaschutzministerium. Zu behaupten, man sei von jedweder Verantwortung des Nachsteuerns oder von Überlegungen zu einem Folgeprogramm entbunden, nur weil das Programm noch aus der Vorgängerzeit stamme, sei politisches Unterlassen. Das werfe man der SPD vor, weil es Vertrauen in den Staat zerstöre sowie viele wichtige Projekte gefährde. Zudem laufe es den Zielen zuwider, denen sich angeblich auch die SPD verpflichtet fühle. Das müsse man so deutlich herausstellen und werde man bei jeder Gelegenheit erneut tun.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

2 Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur kommunalrechtlichen Investitionsförderung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15912

Stellungnahme 17/4668
Stellungnahme 17/4749
Stellungnahme 17/4735

– schriftliche Anhörung von Sachverständigen und Abstimmung
gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Überweisung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen
und Wohnen am 15.12.2021)*

Vorsitzender Hans-Willi Körfges erläutert, dass heute die abschließende Beratung und Beschlussfassung zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes vorzunehmen sei.

Guido Déus (CDU) hofft, dass dies aufgrund der ausdrücklichen Auswertung der Sachverständigen gemeinsam getragen werde. Insbesondere die vorgesehene Fristverlängerung für Fördermaßnahmen sei von allen Sachverständigen eindeutig begrüßt worden.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

3 Wiederaufbau gestalten – den Hochwasserschutz für morgen sicherstellen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14892

Stellungnahme 17/4569
Stellungnahme 17/4598
Stellungnahme 17/4610
Stellungnahme 17/4599
Stellungnahme 17/4587
Stellungnahme 17/4641

Ausschussprotokoll 17/1652

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – federführend – und den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 08.09.2021.)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges erklärt, dass hierzu am 01.12.2021 eine gemeinsame Anhörung von Sachverständigen durchgeführt worden sei. Das Ausschussprotokoll mit der Drucksachennummer 17/1652 liege vor.

Johannes Remmel (GRÜNE) begründet die Relevanz für diesen Ausschuss, da Punkte zu beraten seien, die Strahlwirkung hätten – auch auf den Wiederaufbau. Hier gebe es noch Lücken wie die Frage, wo in Zukunft noch gebaut werden könne. Dies betreffe insbesondere die Frage der Bemessung der Überschwemmungsgebiete sowie der Bauverbote in Überschwemmungsgebieten, die das Wasserhaushaltsgesetz leider nicht abschließend vorsehe. Das sei ein zentraler Punkt in dem Antrag, der geregelt werden müsse. Hier sei zwar die Bundesebene verantwortlich, aber es gebe schon seit der letzten Befassung des Wasserhaushaltsgesetzes 2002 im Bundesrat deutliche Lücken. Man müsse Versäumnisse aufholen, die Auswirkungen auf die Zukunft hätten.

Auch die im Antrag enthaltene Frage der Elementarschadensversicherung sei zu klären. Denn dieser Baustein beeinflusse und reguliere zukünftigen Wiederaufbau oder Neubau. Dazu werde eine schnelle Forderung an die Landesplanung gestellt – wie in Rheinland-Pfalz –, Alternativflächen – möglicherweise mit Sondergesetzen – zur Verfügung zu stellen, um Entscheidungen zu ermöglichen und nicht wieder in gefährdete Bereiche zu bauen.

Diese zentralen Punkte des Antrags seien für das Bauen relevant. Die Federführung liege zwar beim Umweltausschuss, aber er bitte trotzdem um ein positives Votum.

Guido Déus (CDU) erklärt, die Überschrift „Wiederaufbau gestalten – den Hochwasserschutz für morgen sicherstellen“ und das damit verbundene Ziel seien zwar gut, die Ausführungen allerdings mangelhaft. Man werde den Antrag ablehnen.

Einige Punkte doppelten sich mit dem Antrag von CDU und FDP „Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen – Wiederaufbau und Anpassungsmaßnahmen zum Hochwasserschutz zügig in die Wege leiten“. Dazu zählten: die Warnungen über Abflüsse in den Gewässern frühzeitig einsehbar zu machen, digitale Hochwasservorhersagesysteme, Hochwasserprognoseberichte für kleinere Gewässer, die landesweite Forderung kommunaler Starkregenkonzepte und Gefahrenkarten oder die bestehende Hochwasserrisikomanagementmaßnahme der ganzen Fläche des Landes zu überprüfen. Das Ministerium arbeite intensiv an dem Thema. Dazu könne man sich den vorgestellten Arbeitsplan Hochwasserschutz aus Januar 2022 anschauen. Dieser beinhalte beispielsweise die Einführung von Hochwasservorhersagesystemen für so viele Gewässer wie möglich, Vereinheitlichung des Hochwasserinformationsdienstes durch eine Landesverordnung oder auch die Fortschreibung der Hochwasserrisikomanagementplanung.

Er komme zu dem gleichen Fazit wie die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände:

Klar, man kann es sich wünschen – auf der anderen Seite ist es aber auch so: Es muss auch realisierbar sein.

An dem Ziel der Überschrift werde mit Hochdruck gearbeitet. Dem Antrag bedürfe es hierfür nicht.

Stefan Kämmerling (SPD) stimmt zu, dass in dem umfangreichen Papier von CDU und FDP viel Richtiges und Wichtiges stehe. Er sei sicher, dass einige der Vorschläge umgesetzt würden. Der Antrag von CDU und FDP habe allerdings die Zielrichtung gehabt, Untersuchungen vorwegzunehmen. Aus seiner Sicht sei es lediglich ein Entlastungspapier gewesen. Deswegen habe er in der letzten Diskussion nicht zugestimmt.

Der Antrag der Grünen sei schon anders. Man werde dem Antrag zustimmen, weil er fast inhaltsgleich mit dem SPD-Papier aus Juli sei. Er sei jedoch nicht abgeschrieben, da der Antrag der Grünen noch eine andere Betonung habe. Der Klimawandel als Ursache werde noch stärker betont als die SPD das damals getan habe. Dies sei richtig, da selbstverständlich alles mit Klimawandel zu tun habe. Der Antrag enthalte gute Ansätze und richtige Schlussfolgerungen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

4 Verordnung über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (StellplatzVO)

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/16393

Vorlage 17/6364

Vorsitzender Hans-Willi Körfges erläutert, dass die Verordnung durch Unterrichtung des Präsidenten zugewiesen worden sei. Die alleinige Befassung obliege dem Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, der zur Verordnung nach § 87 Abs. 1 Nrn. 6 und 8 in Verbindung mit Abs. 9 Landesbauordnung 2018 angehört werden müsse.

Johannes Remmel (GRÜNE) erklärt, dass die Landesregierung aus Sicht der Grünen die Chance nicht genutzt habe, Kostenentlastungen zu schaffen. Dies hätte man tun können, indem die Verordnung im Hinblick darauf, auf bestimmte Optionen zu verzichten, noch flexibler gestaltet worden wäre. Der Individualverkehr würde nicht entlastet, da er nicht aus der Verantwortung genommen werde, bestimmte Stellplätze zur Verfügung zu stellen. Das hätte insbesondere im verdichteten Bereich zu Kostenentlastungen führen können. Hier sei mehr möglich gewesen.

Fabian Schrumpf (CDU) meint, er habe nicht verstanden, worauf Herr Remmel hinauswolle. Die Verordnung gelte nur in den Kommunen, die nicht im Rahmen ihres kommunalen Satzungsrechtes selbst davon Gebrauch machten und eine eigene Stellplatzsatzung erließen. Dies habe die Novelle der Landesbauordnung ermöglicht, weil nicht jede Stadt die gleichen Bedürfnisse bei ÖPNV, Individualverkehr, Fahrrad und anderen Verkehrsträgern habe. In Münster machten bestimmt andere Stellplatznachweise Sinn als beispielsweise in Olpe. Hier vertraue man auf die kommunale Selbstverwaltung.

Zu den Kosten argumentiert er, dass es selbstverständlich kostensenkend sei, weniger Stellplätze pro Wohneinheit zu benötigen. Man müsse aber auch der Realität ins Auge sehen, dass der motorisierte Individualverkehr weiterhin eine große und wichtige Rolle spiele. Die Fahrzeuge seien vorhanden und es sei immer besser, dass diese auf einem privaten Stellplatz als im öffentlichen Verkehrsraum parkten. Von daher trage auch hier das Muster des Landes Rechnung: Alle sinnvollen Abweichungen seien vor Ort möglich. Eine politische Grundsatzdiskussion benötige man an der Stelle nicht.

Der Ausschuss ist hiermit angehört worden.

5 Gesetz über die Transparenz der Finanzierung kommunaler Wählergruppen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15264

Stellungnahme 17/4629
Stellungnahme 17/4642
Stellungnahme 17/4631
Stellungnahme 17/4646
Stellungnahme 17/4634
Stellungnahme 17/4630
Stellungnahme 17/4613

Ausschussprotokoll 17/1675

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/15264 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – und den Hauptausschuss am 07.10.2021.)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges führt aus, dass, hierzu am 09.12.2021 eine Anhörung von Sachverständigen durchgeführt worden sei. Das Ausschussprotokoll, in dem auf die weiteren vorliegenden Stellungnahmen verwiesen werde, liege mit der Drucksachennummer 17/1675 vor.

Henning Höne (FDP) betont, dass es wichtig sei, sich die notwendige Zeit für Themen zu nehmen, bei denen Details wichtig seien. Aus diesem Grund habe man für die heutige Sitzung darum gebeten, noch einmal auf die Anhörung zurückzublicken, um dann in der kommenden Sitzung zu einer abschließenden Beratung zu kommen.

In dem Gesetzentwurf habe man ein aus ihrer Sicht bestehendes Problem der Kommunalpolitik aufgegriffen. Einerseits sehe man, dass unabhängige Wählergemeinschaften in unterschiedlichsten Ausprägungen an Bedeutung zunehmen – bei Wahlergebnissen sowie bei der Anzahl der Vertretungen in Kommunen und Räten. Andererseits habe man dort aber Ungleichgewichte. Die UWGs stünden zwar ganz normal im politischen Wettstreit vor Ort, aber gerade hinsichtlich der finanziellen Transparenz gebe es unterschiedliche Regelungen. Für die Parteien gelte das Parteienrecht mit sehr strengen Anforderungen an Prüfungen und Veröffentlichungen – gerade bei größeren Spenden. Bei Wählergemeinschaften hingegen könne es in kleinsten Runden sogar nach dem Vereinsrecht laufen.

Dies könne ein Problem für die Wählerinnen und Wähler darstellen, weil sie finanzielle Abhängigkeiten nicht erkennen könnten. Das führe zu einer gewissen Wettbewerbsverzerrung. Diese Problembeschreibung sei in der Anhörung bestätigt worden. Von daher sollte man gemeinsam eine Lösung schaffen.

Ihnen sei von Anfang an wichtig gewesen, die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Das Gesetz wäre deutlich kürzer, wenn hineingeschrieben worden wäre, dass das Parteiengesetz für UWGs im entsprechenden Sinn gelte. Dann wäre man mit einem Paragraphen und dessen in Kraft treten fertig gewesen. Allerdings wäre dies nicht sachgerecht gewesen. Denn natürlich stehe man auf kommunaler Ebene im Wettstreit, aber dennoch hätten UWGs eine andere Organisationsstruktur. Selten stünden noch Landes- oder Bundesverbände mit entsprechenden Bürostrukturen dahinter. Auch öffentliche Förderung sei bei Parteien anders strukturiert. Deswegen müsse es Ziel sein, mit dem Gesetz eine Regelung zu finden, die die grundsätzlichen Ideen des Parteienrechts auf die UWGs übertrage, ohne diese zu überfordern. Man müsse sehr genau auf die Verhältnismäßigkeit achten.

In der Anhörung habe es dazu durchaus positive Rückmeldungen gegeben – teilweise sogar Stellungnahmen, die noch strengere Maßnahmen oder niedrigere Schwellenwerte vorgeschlagen hätten. Die antragstellenden Fraktionen seien auf der Zielgerade eines intensiven Prüf- und Auswertungsverfahrens. Auch wenn die Anhörung viele Grundsatzbereiche bestätigt habe, so habe es doch Punkte gegeben, wo man noch Korrekturen vornehmen wolle, da man aus der Anhörung gelernt habe.

Das seien zum Teil fachliche Fragen. Bei dem Bürgerbegehren sei in dem Gesetzentwurf auf drei Vertretungsberechtigte abzustellen und nicht auf möglicherweise 25 Personen, die die Vorprüfung beantragen könnten. Die kommunalen Spitzenverbände hätten in ihren Stellungnahmen Hinweise gegeben, wie eine solche Prüfpraxis in der Umsetzung aussehen könne. Dabei habe es viele wertvolle Hinweise gegeben, die man sich anschauen und übernehmen sollte.

Zur nächsten Ausschusssitzung werde man einen entsprechenden Änderungsantrag vorlegen können und hoffe auf Fortführung der Debatte sowie Zustimmung.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges weist ebenfalls auf die juristischen Spezialitäten der Anhörung hin und habe deshalb damit gerechnet, dass es noch eine Änderung geben werde.

Stefan Kämmerling (SPD) lobt die Ankündigung eines Änderungsantrages, denn die FDP habe richtigerweise das bestehende Problem identifiziert. Er persönlich teile die Ausführungen von Herrn Höne zu 100%. Ob die SPD dies ebenfalls zu 100% teile, könne er momentan noch nicht sagen. Selbstverständlich aber wolle man das Problem lösen, denn es bestehe eine Ungleichbehandlung. Hier müsse für alle das gleiche Prinzip gelten, aber dies sei momentan nicht der Fall.

Es sei verunsichernd, dass nachvollziehbare, verfassungsrechtliche Bedenken geäußert wurden. Aber genau diesem Punkt sei die FDP gerade begegnet und habe angekündigt, hier noch einmal zu reagieren. Das begrüße man. Er persönlich sei inhaltlich schon komplett bei der FDP. Bei dem Änderungsantrag werde er dann entsprechend der SPD abstimmen.

Sven Werner Tritschler (AfD) sieht das Anliegen ebenfalls positiv. Gerade im kommunalen Bereich sei die Anfälligkeit für unerfreuliche Erscheinungen höher als auf höheren Ebenen. Man freue sich auf den Änderungsantrag, jedoch sehe man einen Punkt kritisch, der auch in der Anhörung deutlich geworden sei: die Vorlagepflicht des Rechenschaftsberichts beim Landtagspräsidenten. Denn da habe man sich am Parteienrecht orientiert, obwohl das nicht unbedingt die beste Lösung sei. Die AfD präferiere, den Landesrechnungshof als Adressat zu verwenden. Denn dieser mache weniger den Anschein, parteiisch sein zu können. So erziele man eine höhere Unabhängigkeit. Das Anliegen im Großen und Ganzen sei richtig und man freue sich auf die Änderungen. Nach Lage der Dinge werde man voraussichtlich zustimmen.

Johannes Remmel (GRÜNE) führt aus, dass auch die Grünen das Anliegen unterstützen und begrüßen. Trotzdem stelle man sich nach der Anhörung die Frage, ob gut gemeint auch gut gemacht sei. Dies betreffe insbesondere die verfassungsrechtlichen Fragen. Er regt an, hier auch Hinweise vom Verfassungsministerium zu bekommen, ob Grenzen überschritten seien, die das ganze Vorhaben angreifbar machen könnten.

Seine Bitte an die Landesregierung sei, vor Beschlussfassung eine verfassungsrechtliche Bewertung vorzunehmen. Die Koalitionsfraktionen sollten hierfür sorgen, denn dann wäre es eher möglich bei einer eventuellen Beschlussfassung zustimmen zu können. Denn so könne man vermeiden, neu geschaffene Dinge nachher wieder umkippen zu müssen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges weist darauf hin, dass die formale Bitte einer Stellungnahme an die Landesregierung am besten in Form eines kurzen schriftlichen Berichts erbeten werde. In der Sache – auch bezogen auf die kommenden Änderungen – scheine ein hohes Einvernehmen zu bestehen. Die einzige noch offene Frage scheint zu sein, wem die Regelung des Gegenstandes obliege. Es müsse noch einmal genauer betrachtet werden, ob das Land dies könne. Man solle kurz erläutern, warum man der Meinung sei, dass die Regelung dem Land obliege.

Johannes Remmel (GRÜNE) erklärt, dass das die richtige Interpretation sei. Wenn es nicht ein allgemeines Interesse des Ausschusses an einer solchen Stellungnahme der Landesregierung gebe, dann würde man das zur nächsten Sitzung schriftlich erbitten. Er hofft, dass auch aus Sicht der Koalitionsfraktionen die Notwendigkeit bestehe, den entsprechenden Stempel zu bekommen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges fasst zusammen, dass man in der nächsten Sitzung zur abschließenden Beschlussfassung unter Einbeziehung von möglichen Änderungsanträgen kommen werde.

6 Abstandsregelung für nicht brennbare Photovoltaikanlagen

Vorlage 17/5940

Stellungnahme 17/4719

Stellungnahme 17/4740

Stellungnahme 17/4768 (Neudruck)

Stellungnahme 17/4757

Stellungnahme 17/4758

Stellungnahme 17/4760

Stellungnahme 17/4752

Stellungnahme 17/4761

Ausschussprotokoll 17/1711

Vorsitzender Hans-Willi Körfges führt aus, dass sich der Ausschuss auf Bitten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dieser Petition im Rahmen einer Anhörung beschäftigen. Es werde heute nicht abgestimmt. Man könne sich nur inhaltlich zu den Ergebnissen der Anhörung äußern.

Fabian Schrumpf (CDU) stellt richtig, dass seitens der regierungstragenden Fraktionen um die Anhörung gebeten worden sei – mitgetragen von den Grünen. Der Wille, sich fraktionsübergreifend mit der Thematik beschäftigen zu wollen, gehöre zur Wahrheit dazu.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges habe die Wahrheit nicht unterdrücken wollen und bittet um Entschuldigung für dieses Versehen.

Fabian Schrumpf (CDU) erläutert, dass in der Anhörung die Schwierigkeit deutlich geworden sei, zwischen zwei berechtigten Interessen abzuwägen: dem Brandschutz auf der einen Seite und dem gewollten Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Dächern auf der anderen Seite.

Man habe viel über feuerfeste Materialien, Brandwände und andere Dinge gelernt. Dennoch sei die Bewertung noch nicht abgeschlossen, da einige technische Fragen unbeantwortet geblieben seien.

Er schlägt vor, sich die notwendige Zeit für die Auswertung zu nehmen, da es um zwei sensible Bereiche gehe. Eine Änderung der Landesbauordnung sei realistischerweise in dieser Legislaturperiode äußerst ambitioniert. Man solle das Thema an anderer Stelle in der nächsten Legislaturperiode als Ausschuss wieder aufrufen oder den Nachfolgerinnen und Nachfolgern mit an die Hand geben, sich damit näher zu beschäftigen und zu einer Entscheidung hinsichtlich der Abwägung dieser beiden Interessen zu kommen.

Johannes Remmel (GRÜNE) spricht den gestrigen Regelungsvorschlag des Bundesverbandes der Solarwirtschaft und des LRE an. Um etwas positiv in die neue Legis-

laturperiode zu tragen, sei eine gemeinsame Beschlussfassung anzustreben. Denn so könne man die Erkenntnisse der Anhörung sowie die gemachten Vorschläge würdigen und entsprechende Vorschläge für eine Novellierung der Landesbauordnung in diesem Sinne machen. Die Grünen seien dafür offen, dies fraktionsübergreifend zu erarbeiten.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges stellt klar, dass es im Prinzip um eine Petition gehe, die zum Anlass genommen worden sei, die Anhörung durchzuführen. Wenn man Änderungsbedarf sehe, so müsse gesetzgeberisch eine Änderung der Landesbauordnung angestrebt werden. Wenn ein entsprechender Antrag vorliegen würde, könne man eine Empfehlung dazu abgeben. Bei realistischer Einschätzung der Restlaufzeit dieser Wahlperiode, sei es sicherlich nicht mehr möglich, dies in der Landesbauordnung entsprechend zu ändern. Insoweit gehe er davon aus, dass man sich unter Umständen in Antragsform zwischen den Fraktionen verständige, etwas für die nächste Wahlperiode zu empfehlen. Beschlüsse seien der Diskontinuität unterworfen.

Fabian Schrumpf (CDU) möchte dies aufgreifen. Er habe Herrn Rimmel so verstanden, dass nicht heute eine Beschlussfassung herbeigeführt werden müsse, sondern dass man in einer der nächsten Ausschusssitzungen darüber sprechen und einen solchen Antrag beschließen oder nicht beschließen könne.

Johannes Rimmel (GRÜNE) erklärt, dass man bei dem momentanen Beratungsgegenstand zum jetzigen Zeitpunkt nichts beschließen könne. Sollte es ein fraktionsübergreifendes Agreement geben, eine Empfehlung abzugeben, wie zukünftig zu verfahren sei, dann wäre man dafür offen. Dies müsse erarbeitet werden, damit die Beratungen auch ein Ergebnis hätten.

Die Bauordnung könne aufgrund der zeitlichen Gegebenheiten in dieser Legislaturperiode nicht mehr geändert werden. Es könne nur eine Empfehlung jenseits der Diskontinuität geben.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges bedankt sich für die Auswertung der Anhörung.

7 Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16232 (Neudruck)

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/16232 (Neudruck) an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – und den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 26.01.2022.)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges führt aus, dass der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend hierzu am 10.03.2022 eine Anhörung von Sachverständigen durchführen werde. Man habe sich heute darüber zu verständigen, in welcher Art und Weise man sich am Beratungsverfahren beteiligen wolle.

Guido Déus (CDU) erläutert, dass dieses wichtige Thema in den kommunalen Bereich eingreife. Eine nachrichtliche Beteiligung reiche jedoch aus, da die Federführung im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend richtig angesiedelt sei.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges stellt fest, dass sich der Ausschuss nachrichtlich an der Anhörung beteiligen wolle. Die Votenabgabe müsse – sofern der mitberatende Ausschuss votieren wolle – bereits in der Sitzung am 18.03.2022 erfolgen, da der federführende Ausschuss seine Beratungen am 31.03.2022 beenden werde.

Der Ausschuss vereinbart, sich nachrichtlich an der Anhörung im federführenden Ausschuss zu beteiligen.

8 Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Landesbeamtenbesoldungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16322

In Verbindung mit:

Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16323

In Verbindung mit:

Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16324

(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 26.01.2022.)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (SPD) erklärt, dass der Haushalts- und Finanzausschuss hierzu bereits am 10.02.2022 eine Anhörung von Sachverständigen durchgeführt habe. Er teilt mit, dass die Votenabgabe in einer gemeinsamen Sitzung mit dem federführenden Ausschuss am 17.03.2022 erfolgen – sofern man votieren wolle –, da der federführende Ausschuss seine Beratungen sehr zeitnah beenden wolle. Es wird vorgeschlagen, für die gemeinsame Sitzung Fraktionsstärke zu vereinbaren.

Er stellt fest, dass man gemeinsam mit dem federführenden Ausschuss am 17.03. in Fraktionsstärke über die Gesetzentwürfe beraten und beschlussfassen werde.

9 Lebenswerte Quartiere in Städten und Gemeinden

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16267

(Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – und den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 26.01.2022.)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges (SPD) führt aus, dass der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hierzu am 09.02.2022 beschlossen habe, umgehend eine schriftliche Anhörung in die Wege zu leiten. Diese solle im federführenden Ausschuss bereits am 16.03.2022 ausgewertet werden. Die Schlussberatung plane der federführende Ausschuss für die Sitzung am 30.03.2022.

Der Ausschuss vereinbart, ein Votum in der Sitzung am 18.03.2022 abzugeben.

10 Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf nordrhein-westfälische Kommunen

In Verbindung mit:

Sachstand der Ausschreibung und Besetzung von Stellen in verschiedenen Behörden und Ministerien Nordrhein-Westfalens zwecks Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe vom Juli 2021 (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung ver-
tagt.

11 Kommunalscharfe Zuweisungen ohne Umsetzung der beschlossenen Änderungen im GFG 2022

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6398

Vorsitzender Hans-Willi Körfges erklärt, dass die Fraktion der SPD den Bericht fristgerecht zur Sitzung am 14.01.2022 erbeten habe. In der Sitzung wurde dieser Tagesordnungspunkt auf Bitten der Landesregierung mit Zustimmung der beantragenden Fraktion auf die heute Sitzung vertagt. Die Landesregierung habe den Bericht mit Vorlage 17/6398 vorgelegt.

Er stellt fest, dass dies so zur Kenntnis genommen wurde.

12 Sachstand der Benutzungsgebührensatzung 2022 sowie Haushalts- und Stellenplan 2022 der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (*Be-
richt beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6450

– keine Wortbeiträge

13 Sachstand beim „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“ *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6447

– keine Wortbeiträge

14 Sachstand der Kostenfolgeabschätzung beim Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6407

Vorsitzender Hans-Willi Körfges weist bei dieser Gelegenheit daraufhin, dass der dem Berichtswunsch zugrundeliegende Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts und zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten“ nicht an unseren Ausschuss überwiesen worden sei. Die Federführung liege beim Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und die Mitberatung beim Rechtsausschuss und beim Haushalts- und Finanzausschuss. Natürlich sei es möglich, sich hier im Ausschuss im Zuge der Selbstbefassung mit diesem Beratungsgegenstand zu beschäftigen. Plenar sei man damit allerdings nicht befasst worden.

15 Sachstand zum Dauerwohnen in Wochenend- und Ferienhausgebieten (*Be-
richt beantragt von der Fraktion der AfD [s Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6446

In Verbindung mit:

Dauerwohnen in Wochenend- bzw. Ferienhausgebieten ermöglichen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5357

*(Überweisung des Antrags Drucksache 17/5357 an den Ausschuss
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 21.03.2019.)*

Vorsitzender Hans-Willi Körfges weist daraufhin, dass die abschließende Beratung und Abstimmung stattfinden solle. Eine weitere plenare Befassung sei nicht vorgesehen.

Sven Werner Tritschler (AfD) fragt nach, ob man das Rechtsgutachten und den Entwurf eines Erlasses bekommen könne, welches in der Antwort auf die Berichts-anfrage erwähnt würde und dem Ministerium vorliege.

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG) erklärt, dass man gerade dabei sei, das vorliegende Rechtsgutachten auszuwerten. Nach Auswertung könne man dies verteilen, aber bis dahin würde man wie üblich zunächst intern daran weiterarbeiten.

Sven Werner Tritschler (AfD) bittet aufgrund der Antwort um Verschiebung, da er nur in Vertretung von Frau Opelt heute anwesend sei und sich noch mit der Kollegin abstimmen wolle.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges stellt fest, dass wie üblich dem Wunsch der antragstellenden Fraktion auf Verschiebung gefolgt und es zu gegebenem Zeitpunkt noch einmal aufgerufen werde.

16 Wohnraumförderung

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6455
Vorlage 17/6456

Vorsitzender Hans-Willi Körfges weist daraufhin, dass beide Vorlagen vorliegen.
Diese seien am 10.02.2022 zur Verfügung gestellt worden.

17 Verschiedenes

Vorsitzender Hans-Willi Körfges möchte einige Punkte noch einmal in Erinnerung rufen: Die Fraktionen von CDU und FDP hätten in der Januar-Sitzung unter dem TOP Verschiedenes darum gebeten, sich mit einem avisierten Gesetzentwurf für das Februar-Plenum zu beschäftigen. In der nächsten Plenarrunde werde das Denkmalschutzgesetz zur Federführung an diesen Ausschuss überwiesen. Der Ausschuss für Kultur und Medien solle sich mitberatend damit beschäftigen.

Auf die Einbringung sei man hingewiesen worden. Er habe jetzt einen Vorschlag zu machen, dass man sich heute über den Termin einer Anhörung verständige. Da ihm zu Ohren gekommen sei, dass es über den konkreten Ablauf der Anhörung noch Abstimmungsbedarf zwischen den Fraktionen gebe, würde er eine Obleuterunde im Laufe der nächsten Woche anbieten wollen. Wenn man den 15. März als Termin für die Anhörung in Erwägung ziehe, dann weise er daraufhin, dass man sich bis Dienstag mit den Obleuten zusammengesetzt haben müsste. Denn nur dann könnten die notwendigen Fristen zur Stellungnahme eingehalten werden.

Da am Dienstag ein Sonderplenum stattfindet, könne man am Rande dessen zu einer Obleuterunde zusammenkommen, um sich über die Anzahl und die Auswahlverfahren für die Sachverständigen zu einigen. Wenn das nach Meinung der Fraktionen so möglich sei, dann könne man sich schon heute auf den 15. März verständigen. Sollte man das nicht schaffen, würde alternativ der 18. März zur Verfügung stehen. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass es gerade zum Ende der Wahlperiode hin schwierig sein könne, geeignete Räumlichkeiten für die Anhörung zu finden, wenn man sich nicht nächste Woche mit dem Ablauf und der Durchführung dieser Anhörung beschäftige.

Johannes Remmel (GRÜNE) erklärt, dass er die übliche, kollegiale Freundlichkeit, Dinge zu lösen, an dieser Stelle nicht sehe. Denn in diesem Fall handele es sich um einen ihm noch gar nicht zur Kenntnis gegebenen Gesetzentwurf. Der Gesetzentwurf stehe zwar auf der Tagesordnung, liege ihnen aber bis gestern Abend noch nicht vor. Aufgrund des ziemlich ungewöhnlichen Verfahrens, sehe er sich nicht in der Lage, dazu vorab Verabredungen zu treffen.

Er würde gerne auf Grundlage des Gesetzentwurfes und der Einbringung entscheiden dürfen, wie mit der Beratung zu verfahren sei. Vielleicht sei der Gesetzentwurf so schmal gehalten, dass er sich nur mit wenigen Sachverhalten beschäftige und man keine Anhörung benötige. Der Gesetzentwurf könne aber auch ergänzungs- oder deutlich veränderungsbedürftig sein, sodass schon jetzt mit Änderungsanträgen zu arbeiten wäre. Diese seien schon zur Sitzung des Landtags einzubringen und es müsse erneut entschieden werden, in welcher Form eine Anhörung stattfinden müsse oder nicht. Von daher sehe er keine Möglichkeit, heute im Einverständnis zwischen allen eine Lösung zu finden. Man solle den Gesetzentwurf abwarten und dann gegebenenfalls auf Wunsch der Koalitionsfraktionen in einer Sondersitzung die Anhörung beschließen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges stellt fest, dass sich das eben von ihm anmoderierte Verfahren erledigt habe, weil ein Vorratsbeschluss – bezogen auf einen Sachverhalt, der formal noch nicht zugewiesen sei – nur einstimmig getroffen werden könne.

Er bittet darum, gegebenenfalls Vorkehrungen für eine mögliche Sondersitzung im Laufe der nächsten Woche zu treffen. Allerdings müsse man überlegen, wie das umsetzbar sei, da er am nächsten Donnerstag um 8:30 Uhr eine Veranstaltung habe, die seine Anwesenheit dringend erforderlich mache. Da müsse er sich vertreten lassen.

Fabian Schrumpf (CDU) stellt die Frage, inwieweit man bei diesem Vorgehen mit einer Sondersitzung etwas zusammenfassen könne. Nach seinem Kenntnisstand habe der Gesetzentwurf bereits eine Drucksachenummer und es sei nicht überraschend, dass ein Gesetzentwurf kommen werde. Das Denkmalschutzgesetz werde seit mehreren Jahren diskutiert. Da es von der Folge her die gleiche Wirkung haben werde, solle man jetzt gemeinsam zumindest über den Termin am 15. oder 18. März abstimmen. Das würde allen die persönliche Planung erleichtern.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges erläutert, dass es eine Drucksachenummer gebe und die Drucksache tatsächlich seit heute Morgen veröffentlicht sei. Somit werden sich die meisten damit noch nicht inhaltlich haben beschäftigen können. Den Fraktionen liege es seit gestern Nachmittag in Papierform vor. Inhaltlich müsse es also noch durchgearbeitet werden.

Es gebe zwei Möglichkeiten: entweder man einige sich jetzt auf einen Termin oder man mache eine Sondersitzung, um dann formal im Rahmen der Sondersitzung zu beschließen. Er könne durchaus verstehen, dass man das Einbringen in das Plenum abwarten wolle. Dann falle jedoch der 15. März aufgrund der Vorlauf Fristen als möglicher Termin weg.

Johannes Remmel (GRÜNE) erklärt, dass er durchaus kooperativ ist, aber in diesem Fall sei das Verfahren von vorne bis hinten durcheinander. Es habe mehrfache Ankündigungen und zwei Verbände-Anhörungen gegeben. Dann habe es vor Weihnachten kommen sollen, aber jetzt werde der Gesetzentwurf – nach seiner Interpretation – vor Ende der Legislaturperiode über das Knie gebrochen. Gemessen an dem Anliegen und mit Blick auf die Verlässlichkeit von Entscheidungen des Parlaments, wäre es sinnvoller, den fraktionsübergreifenden Konsens zu suchen. Der sei bedauerlicherweise bisher nicht gesucht worden.

Es müsse zunächst erlaubt sein, den Gesetzentwurf zu studieren. Es sei unüblich, dass dies nicht direkt mit Beantragung spätestens am Mittwoch von der Landesregierung überstellt werde. Jetzt zwei Tage später sei also auch diese Frist nicht mehr möglich.

Es gebe eine Initiative, die er noch nicht abschließend vorstellen könne und die auch in der Fraktion noch nicht beschlossen worden sei, parallel zur Diskussion im Plenum, eine sehr verkürzte Form der Novellierung vorzustellen. Dazu müsste sich der Ausschuss dann auch verhalten. Unter Umständen sei eine große Anhörung nicht notwendig und

man könne es verkleinern. Er bitte um Verständnis, da noch viele Fragen offen seien. Der 18. März halte die 4-Wochen-Frist ein und man könne diesen Termin anstreben. Die Gestaltung der Anhörung sollte jedoch in einer Sitzung – zumindest im kleinen Rahmen – geklärt werden.

Andreas Becker (SPD) stimmt dem Kollegen Rimmel zu. Man habe nicht mehr ernsthaft mit einem Denkmalschutzgesetz gerechnet – auch wenn es in der Pipeline gewesen sei. Man sei froh gewesen, dass die Landesregierung ihre Vorhaben zurückgezogen habe, da beide Referentenentwürfe auf so große Kritik gestoßen seien. Nun werde es im Rahmen des Möglichen durchgepeitscht. Jeder müsse Verständnis dafür haben, dass man erst einmal sehen wolle, was von dem bekannten Referentenentwurf übriggeblieben sei. Er unterstütze die Ausführungen von Herrn Rimmel.

Henning Höne (FDP) ist der Meinung, dass man das Ganze abschließen könne, da es müßig sei, darüber zu diskutieren, wer sich wann welchen Gesetzentwurf gewünscht hätte. Es sei nicht unüblich, dass von den Fraktionen am Dienstag zur Antragsfrist eingereichte Anträge nicht immer bis dienstags Dienstschluss eine Drucksachennummer haben. Das sei in der Landtagsverwaltung nicht immer schaffbar.

Man habe die vorhandene Zeit bestmöglich ausnutzen und das über einen Vorratsbeschluss einleiten wollen. Aus seiner Sicht sei das in der jetzigen Situation auch das bestmögliche Verfahren. Da es nicht gewünscht sei, werde man es dann nicht tun. Dann werde man das in der kommenden Woche über eine Sondersitzung regeln müssen.

Er weist darauf hin, dass die 4-Wochen-Frist in der Geschäftsordnung eine Sollregelung ist, die der Ausschuss auch unterschreiten könne. Jeder solle noch einmal seine Termine prüfen, denn man habe nichts davon, wenn einer der Termine bei einzelnen Fraktionen nicht gehe oder nur schwierig möglich sei. Ein Vorratsbeschluss habe zum Ziel, möglichst viel Planungssicherheit zu schaffen. Wenn kein Einvernehmen bestehe, dann müsse man sich nächste Woche damit auseinandersetzen. Somit wäre man dann eventuell bei einer Frist von 3,5 Wochen und nicht 4 Wochen.

Fabian Schrupf (CDU) führt aus, dass Herr Höne zum Prozess alles gesagt habe. Er richtet sich an Herrn Becker und Herrn Rimmel, dass sich diese entscheiden müssten. Man könne nicht auf der einen Seite kritisieren und auf der anderen Seite davon ausgehen, dass nach der Kritik an den Referentenentwürfen nichts mehr komme. Er fragt, ob sie wollten, dass der Gesetzentwurf möglichst schnell oder ob ein möglichst guter Gesetzentwurf kommen solle, der sich mit den Anmerkungen der Anhörungen nach den Referentenentwürfen auseinandersetze. Wenn man sich die Zeit nehme, dann sei es ein übliches Verfahren, dass bis zum Ende der Legislaturperiode noch Gesetzentwürfe kämen und verabschiedet würden. Das habe nichts mit Eile oder über das Knie brechen zu tun. Der Gesetzentwurf sei jetzt fertig und berücksichtige die Anmerkungen. Man könne versuchen, das Ganze jetzt inhaltlich widersprüchlich zu torpedieren, allerdings erleichtere das nicht die gemeinsame Arbeit im Ausschuss. Es werde jedenfalls nicht verhindern, dass man in angemessener Weise über diesen Gesetzentwurf diskutieren und befinden werde.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges äußert die Bitte, dass man trotz aller Gestaltungsmöglichkeiten der Geschäftsordnung versuche, bei diesem wichtigen Thema des Denkmalschutzgesetzes die 4-Wochen-Frist einzuhalten. Das wäre mit einer Anhörung am 18. März möglich. Es bestehe auch die technische Notwendigkeit, schon einmal eine geeignete Räumlichkeit zu reservieren. Denn eine Anhörung könne nur dann durchgeführt werden, wenn auch Räumlichkeiten zur Verfügung stünden. Vorbehaltlich der Einigung der Fraktionen gehe er davon aus, dass sicherlich eine Anzahl an Sachverständigen anzuhören sei. Die Anzahl der möglichen Sitzungsräume sei daher begrenzt. Er werde Frau Arnoldy bitten, bereits jetzt Räumlichkeiten für Freitag, den 18. März, zu reservieren. Sollte man zu anderen Erkenntnissen kommen, so könne man das sicherlich noch entsprechend berücksichtigen. Man wolle niemandem vorgreifen, aber eine Anhörung ohne Sitzungsraum sei nicht möglich.

Johannes Remmel (GRÜNE) stellt in Richtung Herrn Höne und Herrn Schrumpf klar, dass das nicht aus dem hohlen Bauch oder aus Daffke entschieden sei. Zudem wolle er die Landtagsverwaltung bitten, den dann weiteren Engpass abzuklären. Wenn eines der beiden Daten gewählt werden solle, dann müsse das Protokoll der Anhörung in den folgenden zwei Wochen vom Sitzungsdokumentarischen Dienst vorliegen und ausgewertet sein. Er weise darauf hin, dass im PUA V, in welchem man sich um einen Zwischen- und Endbericht bemühe, Protokolle zurzeit bis zu sechs Wochen dauerten, weil es offensichtlich nicht anders zu schaffen sei. Dadurch würden Befragungen von weiteren Zeugen massiv behindert.

Mit der geplanten Anhörung werde ein zusätzlicher Arbeitsauftrag an die Landtagsverwaltung gegeben, wodurch weitere Engpässe geschaffen würden. Da müsse man Prioritäten setzen. Er sehe es nicht ein, dass der Auftrag, den das Parlament an den Untersuchungsausschuss gestellt habe, durch zusätzliche Dinge hintenangestellt werde. Denn schon jetzt dauerten Protokolle vom Parlamentarischen Untersuchungsausschuss aus der Dezember-Befragung vier bis fünf Wochen. Aus diesem Grund habe er erhebliche Bedenken, dass dies in diesem Rhythmus abgewickelt werden könne, ohne andere parlamentarische Anliegen hintenanzustellen oder die Kapazitäten des Sitzungsdokumentarischen Dienstes zu erweitern. Das müsse von der Landtagsverwaltung geklärt werden. Dann erwarte er aber auch für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss Hochwasserkatastrophe zusätzliches Personal.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges gibt eine Einschätzung zu den Ausführungen von Herrn Remmel, da er selbst Vorsitzender eines Untersuchungsausschusses sei und dies einschätzen könne. Für vertrauliche Protokolle von Untersuchungsausschüssen dürften nur gewisse Stenografinnen und Stenografen eingesetzt werden. Das habe zur Folge, dass sich aufgrund der zahlreichen parallel laufenden Untersuchungsausschüsse viel Arbeit auf Wenige konzentriere.

Für den Fall einer öffentlichen, nichtvertraulichen Anhörung werde man nach Absprache mit der Landtagsverwaltung garantieren können, dass das Protokoll zeitnah durch den Sitzungsdokumentarischen Dienst zur Verfügung gestellt werde. Er habe sich auch schon über die Dauer der Protokolle der Untersuchungsausschüsse geärgert,

aber das habe eine besondere Bewandtnis. Insofern ist er überzeugt, dass man eine ordnungsgemäße Protokollierung schaffen könne. Das werde man vorher definitiv abklären.

Denn natürlich könne eine Beratung von Anhörungen sinnvollerweise nur dann erfolgen, wenn man es auch schriftlich protokolliert habe – auch, wenn das nach der Geschäftsordnung noch nicht einmal der Fall sein müsse.

Henning Höne (FDP) stellt klar, dass mit der Einbringung eines Gesetzgebungsverfahrens niemandem die Arbeit erschwert werde. Der von Herrn Rimmel gerade erweckte Eindruck sei falsch. Noch sei die Legislaturperiode nicht zu Ende und die Zeitabläufe seien allen bewusst. Von daher seien die regierungstragenden Fraktionen auch noch nicht bereit, die Arbeit einzustellen.

Ergänzend zu den Ausführungen des Vorsitzenden weist er darauf hin, dass es zwischen den Fraktionen schon lange Vereinbarungen gebe, wie bei den Protokollen zu priorisieren sei. Denn die Arbeitsbelastung des Sitzungsdokumentarischen Dienstes sei bekannt. Dieser Priorisierung habe man auch vonseiten der Grünen zugestimmt und damit werde man das wunderbar schaffen.

Fabian Schrumpf (CDU) erläutert ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Höne, dass man als Landtag nicht nur die Aufgabe der Kontrollpflicht gegenüber der Regierung, sondern die Hauptaufgabe der Gesetzgebung habe. Es jetzt so darzustellen, dass diese Hauptaufgabe des Landesparlamentes die Arbeit in Untersuchungsausschüssen erschwere, sei schon hart an der Grenze des Erträglichen.

(Der Ausschuss hat sich entgegen der ursprünglichen Tagesordnung darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt als TOP 18 zu behandeln.)

18 Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen

MR'in Birgit Szymczak (MAGS) berichtet:

Die Inzidenz liegt in NRW heute bei 1.532,7 Punkten. Das ist über dem Bundesdurchschnitt, der derzeit bei 1.472,2 Punkten liegt. NRW liegt damit auf Platz 6 im Ländervergleich. Man kann beobachten, dass die Nordländer, die noch vor einigen Wochen die Inzidenztabelle angeführt haben, inzwischen weiter nach unten gerutscht sind. Das Virus bewegt sich Richtung Süden und Westen vor.

Die Hospitalisierungsinzidenz liegt in NRW heute bei 6,79 Punkten. Die Reproduktionszahl in NRW liegt bei 0,97 und im Bund ebenfalls bei 0,97. Wir haben in dieser Woche 714.709 PCR-Tests durchgeführt. Davon waren 42,1% positiv. Am 10.02. sind 949.587 Schnelltests durchgeführt worden. Davon waren 31.564 positiv. Das entspricht einer Positivquote von 3,32%. Wir haben momentan 4.913 Patienten in stationärer Behandlung. Davon sind 523 Patienten in intensivmedizinischer Behandlung und 278 Patienten mit Beatmung.

Zu der Altersverteilung der Inzidenzen kann man noch sagen, dass die höchsten Inzidenzen momentan in der Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen zu verzeichnen sind, gefolgt von den 5- bis 9-Jährigen. Allerdings bemerken wir, dass die höheren Altersgruppen in den Inzidenzen inzwischen auch zunehmen, während es bei den Jüngeren langsam sinkt. Soweit zum Zahlenwerk.

Wir haben am 8. Februar eine neue Mantelverordnung erlassen. Das war die 46., weil die Regelungen mit Schutzmaßnahmen aufgrund der bundesgesetzlichen Vorgaben immer auf vier Wochen begrenzt sind.

Verlängert und verändert worden sind die Coronaschutzverordnung, die Coronabetreuungsverordnung und die Coronatest- und Quarantäneverordnung. In der Schutzverordnung hat es eine Lockerung für die 16- und 17-jährigen Jugendlichen gegeben, dass diese jetzt bei Angeboten von 2G und 2Gplus auch als immunisiert gelten, so wie es bisher für die 0- bis 16-Jährigen der Fall war. Denn so können diese auch an Freizeit-, Sport- und vergleichbaren Angeboten teilnehmen.

Wir haben die Weihnachtsmärkte aus der Verordnung gestrichen, weil wir davon ausgehen, dass es solche im Gültigkeitszeitraum der Verordnung derzeit nicht geben wird.

Aufgrund des Beschlusses des OVGs zu 2Gplus im Sport wurde hier korrigiert. Das OVG hatte kritisiert, dass zwischen der 2G-Regelung und der 2Gplus-Regelung Sport innen und Sport außen nicht hinreichend differenziert werde. Beim Sport innen komme es nicht nur auf die gemeinsame, sondern auch auf die gleichzeitige Sportausführung an. Das haben wir entsprechend korrigiert, sodass im Sportbereich innen nach wie vor die 2Gplus-Regelung gilt und es nicht darauf ankommt, ob

man den Sport gemeinsam, sondern infektiologisch betrachtet es allein darauf ankommt, ob sich mehrere Personen gleichzeitig in den Räumlichkeiten aufhalten und dort Sport ausüben.

Im Bereich des Handels hat es eine Erleichterung bei den Kontrollen gegeben. Hier ist es zulässig, dass eine stichprobenartige Kontrolle stattfindet und keine vollständige Kontrolle mehr erfolgen muss.

Zudem hat es eine Regelung für den Zeitraum 24. Februar bis 1. März gegeben. Für die Kommunen hat sich die Möglichkeit ergeben, sogenannte Brauchtumszonen zu definieren. In diesen Brauchtumszonen gelten bestimmte Standardmaßnahmen, nämlich: Es gilt überall mindestens 2Gplus, im Außenbereich die normale 2G plus-Regelung mit den entsprechenden Ausnahmeregelungen. Es dürfen dort keine Veranstaltungen ohne Personenbegrenzung stattfinden – also zum Beispiel Karnevalsumzüge, wenn diese nicht in einem abgegrenztem Bereich mit Zugangskontrolle stattfinden können. In Innenräumen sowie in gastronomischen Einrichtungen gilt die 2Gplus-Regelung mit der Besonderheit, dass es davon keine Ausnahmen gibt, das heißt: auch Geboosterte, Geimpfte oder Genese müssen in dem Fall einen tagesaktuellen Test mitbringen, um die Angebote in Anspruch nehmen zu können.

Wenn die Kommunen solche Brauchtumszonen ausweisen, können sie in diesen Brauchtumszonen auch weitergehende Regelungen treffen und benötigen dafür nicht das Einvernehmen des MAGs. Das sind die Regelungen der Kommunal-schutzverordnung.

In der Betreuungsverordnung hat es kleinere Änderungen bei den Maskenpflichten und bei den Testpflichten im Kita-Bereich gegeben. Bisher war es so, dass das Testregime in den Kitas mit der Bestätigung von entsprechenden Testen nur dann durchgeführt werden muss, wenn ein positiver PCR-Test vorliegt. Da die Auswertung der PCR-Tests je nach Auslastung der Labore längere Zeit in Anspruch nimmt, ist es jetzt so, dass schon der positive Coronaschnelltest in einer Betreuungseinheit ausreicht, um das Testregime auszulösen. Man muss also nicht darauf warten, ob der PCR-Test auch noch positiv ist, sondern die Tests werden dann direkt durchgeführt, sodass man eine weitere Ausbreitung von Infektionen möglichst frühzeitig verhindern kann.

In der Test- und Quarantäneverordnung hat es erneut eine Anpassung an das Worting des RKI zu den Ausnahmen von der Quarantäne gegeben, damit das genau übereinstimmt und es nicht zu Widersprüchen zwischen den Veröffentlichungen des RKIs und den entsprechenden Verordnungen des Landes gibt.

Die drei Verordnungen sind alle bis zum 09. März verlängert worden.

ORR Felix Lüken (MAGS) setzt fort:

Dann führe ich jetzt zum Impfen aus. In NRW sind bis heute 37,7 Millionen Impfungen gegen COVID-19 durchgeführt worden. 14,3 Millionen Personen sind mindestens einmal geimpft. Das entspricht einer Quote von 79,9 %. Bezogen auf die Personengruppe der Erwachsenen liegen wir bei einer Impfquote von 89,5 %. 13,9 Millionen Personen im Land gelten als vollständig geimpft. Das entspricht einer bevöl-

kerungsbezogenen Quote von 77,7%. Unter den Erwachsenen sind 87,7% vollständig geimpft. Mittlerweile konnten 10,3 Millionen Personen eine Auffrischungsimpfung erhalten. Das entspricht einer Impfquote von 57,5%. Zwei Drittel der Personen ab 18 Jahren haben die Booster-Impfung bislang in Anspruch genommen. Bei den über 60-Jährigen – also der besonders vulnerablen Personengruppe – liegt die Auffrischungsquote erfreulicherweise bei 79,3%.

Nach den Zahlen möchte ich jetzt gerne ganz kurz auf die letzten, aktuellen Entwicklungen im Impfgeschehen eingehen. Seit dieser Woche können die Apotheken als eigenständige Leistungserbringer am Impfgeschehen teilnehmen. Die dafür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen sind vom Bund geschaffen worden. Bereits Mitte Dezember haben wir in NRW die Regelung getroffen, dass Apotheker in den Impfzentren impfend tätig werden können. Wir werden uns heute als MAGS noch einmal mit den Apothekerkammern und Apothekerverbänden austauschen, um einen Eindruck zu den ersten Erfahrungen in den Apotheken zu sammeln, aber auch, um uns insbesondere darüber auszutauschen, wie die Einbindung der Apotheker in das weitere Impfgeschehen konkret aussehen kann.

Wir haben in der vergangenen Woche einen Erlass zu Impfungen mit dem Impfstoff der Firma Novavax herausgegeben. Dieser proteinbasierte Impfstoff wird in der achten Kalenderwoche an den Bund geliefert. Er wird dann zeitnah an die Länder ausgeliefert – vermutlich in der neunten Kalenderwoche –, das heißt: Ende Februar. Die Kreise und kreisfreien Städte sind aufgefordert worden, jetzt schon die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen – insbesondere hinsichtlich der Abbildung einer Kontingentierung.

Der Impfstoff wird zunächst vermutlich relativ knapp vorliegen, sodass wir es als erforderlich ansehen, bestimmten Personengruppen einen bevorzugten Zugang zur Impfung zu ermöglichen. Das betrifft insbesondere Personen, die der einrichtungsbezogenen Impfpflicht unterfallen. Diese sollen 75% der zunächst verfügbaren Impfdosen erhalten. Weitere 20% sind vorgesehen für Personen, die eine Unverträglichkeit in Bezug auf die bisherigen Impfstoffe aufweisen und dann werden – vermutlich in den ersten beiden Wochen – 5% für die restliche Allgemeinbevölkerung zur Verfügung stehen. Wir gehen aber davon aus, dass wir relativ schnell – in der zweiten oder dritten Woche der Verfügbarkeit des Impfstoffs – auch breiteren Teilen der Allgemeinbevölkerung diesen Impfstoff zugänglich machen können.

Hintergrund für die vorgenommene Kontingentierung ist, dass wir eine besondere Dringlichkeit bei den Beschäftigten sehen, die der einrichtungsbezogenen Impfpflicht unterliegen. Ein Komplettausschluss der übrigen Gruppen sahen wir als nicht möglich an. Das gibt die Coronavirusimpfverordnung aktuell nicht her. Wir gehen aber – wie gesagt – davon aus, dass wir der breiten Allgemeinbevölkerung zeitnah ein entsprechendes Angebot mit Novavax machen können.

Ein weiterer, aktueller Punkt ist das Thema zweite Auffrischungsimpfung bzw. vierte Impfung. Hierzu befindet sich gerade der Entwurf einer Empfehlung der STIKO im Stellungnahmeverfahren. Wir gehen davon aus, dass Ende dieser Woche bzw. gegebenenfalls Anfang nächster Woche das Stellungnahmeverfahren abgeschlossen

sein wird und die STIKO ihre finale – dann 18. – Aktualisierung der Impfempfehlung veröffentlichen wird.

Laut dem Entwurf sollten Personen ab 70 Jahren, Personen, die in Pflegeeinrichtungen betreut werden, Personen mit schwerer Immundefizienz und Personen im Gesundheitswesen, die Kontakt zu vulnerablen Personen haben, erneut eine Auffrischungsimpfung erhalten. Dabei ist zu differenzieren: Die vulnerablen Personen sollten diese bereits frühestens drei Monate nach erfolgter Auffrischungsimpfung erhalten. Das Personal sollte diese Impfung frühestens sechs Monate nach erfolgter Auffrischungsimpfung erhalten.

Der entsprechende Erlass zur Umsetzung der STIKO-Empfehlung ist bereits fertig geschrieben. Wir harren im Grunde genommen nur noch der finalisierten STIKO-Empfehlung.

Gestern hat der HFA die Mittel für das weitere Impfgeschehen im Jahr 2022 bewilligt. Das Konzept der Landesregierung sieht vor, dass die koordinierenden COVID-Impfeinheiten in den Kreisen und kreisfreien Städten in ihrem bisherigen Umfang bis zum Jahresende fortgeführt werden und entsprechende vorhaltige Strukturen in den Kreisen und kreisfreien Städten geschaffen werden, um in einer sehr kurzen Rüstzeit das Impfgeschehen wieder hochfahren zu können. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass das System, welches wir etabliert haben, sehr flexibel und sehr gut skalierbar ist, um auch kurzfristig eine Großzahl von Impfungen ergänzend zum Regelversorgungssystem etablieren zu können.

Stefan Kämmerling (SPD) stellt in den Raum, dass er nicht wüsste, ob er – wenn er Bürgermeister wäre – eine Allgemeinverfügung machen wollen würde. Denn diese werde mit der Coronaschutzverordnung jetzt ermöglicht, um Brauchtumszonen einzurichten. Diese Frage stelle er sich selbst. Er habe auch eine persönliche Meinung dazu, wie intelligent es sei, dieses Jahr Karneval zu feiern. Allerdings sei dies hier nicht das Thema.

Zur konkreten Frage: Die Landesregierung habe mit den Vertretern der – nach Definition – Karnevalshochburgen zusammengesessen und dies gemeinsam beschlossen. Er lese jetzt in der Zeitung, dass die Teilnehmer – beispielweise von der Städteregion Aachen – gemeinsam erklärt hätten, dass sie davon nicht so viel hielten und hätten für das ganze Gebiet Stadt Aachen und alt Kreis Aachen beschlossen, keine Brauchtumszonen einzurichten. Haben Sie einen Überblick, wie viele Kommunen davon jetzt Gebrauch machen werden und wie viele nicht?

MR'in Birgit Szymczak (MAGS) antwortet, dass man darüber keinen Überblick habe. Vor dem Gespräch, das in der Presse aufgegriffen worden sei, habe man Anfragen von Kommunen erhalten. Von denen wisse man natürlich, da sich diese nach Regelungen zu Karneval erkundigt hätten. Diese hätten schon vorher angefragt, ob sie Allgemeinverfügungen erlassen könnten und hätten auch ihre Überlegungen vorgestellt. Man habe aber keinen vollständigen Überblick, weil die Kommunen das nicht mit dem MAGS abstimmen müssten. Wenn sie es täten, dann würden die Standardmaßnahmen

gelten. Wenn sie weitere Maßnahmen trafen, so benötigten sie auch nicht das Einvernehmen des MAGS.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges fragt nach, ob es mit dem Sinn der Verordnung zu vereinbaren sei, wenn Kommunen das ganze Stadtgebiet zur Brauchtumszone erklärten.

Stefan Kämmerling (SPD) versucht die Motivation zu verstehen, warum eine Kommune das wolle. Der Überbegriff „Infektionsgeschehen verhindern“ sei klar. Er persönlich wäre dafür, dass niemand Karneval feiere. Er fragt nach, ob es tatsächlich Kommunen gegeben habe, die darum gebeten hätten, rechtliche Regelungen zu schaffen, um selbst Allgemeinverfügungen in dem vorgetragenen Sinne erlassen zu können. Wenn dem so sei, dann wolle er das nicht bewerten. Dafür hätten diese vor Ort bestimmt gute Gründe gehabt. Er wolle nur nachfragen, ob das tatsächlich ein Wunsch der kommunalen Familie gewesen sei.

MR'in Birgit Szymczak (MAGS) erläutert, dass es im Vorfeld dieses Gesprächs Anfragen von verschiedenen Kommunen für entsprechende Maßnahmen gegeben habe. Wenn eine Kommune entscheide, eine ganze Stadt zu einer solchen Zone einzurichten, dann haben sie dafür natürlich die Möglichkeit. Man habe absichtlich darauf abgezielt, dass diese besser einschätzen könnten, wo sich das Geschehen abspielen werde. Weder sie noch ihre Kollegen maßten sich an, zu entscheiden, in welcher Kommune welches Geschehen zu erwarten oder zu befürchten sei. Das sei deren Entscheidung.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges bedankt sich bei Frau Szymczak und Herrn Lüken für die Berichte. Man werde in Zukunft versuchen, das auch bezogen auf das Zeitfenster so zu handhaben, dass es jeweils kalkulierbar sei. Dass der Ausschuss – auch unter kommunalen Aspekten – ein Interesse daran habe, sich regelmäßig informieren zu lassen, setze er voraus. Man werde versuchen, das reibungsloser hinzubekommen.

Er stellt fest, dass man wohl noch nie eine Sitzung mit so einer umfangreichen Tagesordnung so zeitlich beendet habe und wünscht allen ein schönes Wochenende.

gez. Hans-Willi Körfges
Vorsitzender

5 Anlagen

09.03.2022/11.03.2022

10



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Stefan Kämmerling MdL
Kommunalpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 68
F 0211.884-36 09
stefan.kaemmerling@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen
Herrn Hans-Willi Körfges MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

31.01.2022

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 11.02.2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am
11.02.2022 bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

Zum Sachstand der Ausschreibung und Besetzung von Stellen, in verschiedenen Be-
hörden und Ministerien Nordrhein-Westfalens, zwecks Bewältigung der Folgen der
Flutkatastrophe vom Juli 2021 bitten wir die Landesregierung um Beantwortung ins-
besondere folgender Fragen:

1. Wie viele Ausschreibungen wurden zum 1.2.2021 abgeschlossen?
2. Wie viele Stellen sind zusätzlich geschaffen worden ?
3. Wie viele Stellen wurden besetzt?
Bitte führen Sie aus, wie viele Stellen zu folgenden Stichtagen besetzt wa-
ren: 1.10.2021, 1.11.2021, 1.12.2021, 1.1.2022, 1.2.2022.
4. Wie viele Stellen werden zu folgenden Stichtagen nach ihren Planungen
besetzt sein. Die erbetenen Stichtage sind der 1.3.2022, 1.4.2022 und der
1.5.2022
5. Bitte schlüsseln Sie auf bei welchen Behörden oder Ministerien Sie wie viele
Stellen besetzt haben:
 - a) Hinsichtlich der verschiedenen Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen.
 - b) Hinsichtlich der Staatskanzlei, den Ministerien und inklusive nachgela-
gerte Behörden.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kämmerling MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen
Herrn Hans-Willi Körfges MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Stefan Kämmerling MdL
Kommunalpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 68
F 0211.884-36 09
stefan.kaemmerling@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

31.01.2022

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 11.02.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am
11.02.2022 bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

Zum Sachstand der Benutzungsgebührensatzung 2022 sowie Haushalts- und Stellen-
plan 2022 der Gemeindeprüfungsanstalt NRW bitten wir die
Landesregierung um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Finanzierung der GPA?
2. Wie sehen ihre Planungen hinsichtlich der weiteren Finanzierung der GPA aus?
3. Wie hoch könnte ein noch zu erwarten Anstieg der Benutzungsgebühren sich gestalten?
4. Gibt es schon Gespräche der Landesregierung in dieser Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kämmerling MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen
Herrn Hans-Willi Körfges MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Andreas Becker MdL
Sprecher für Bauen und Wohnen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-29 22
F 0211.884-33 04
andreas.becker@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

01.02.2021

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 11.02.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 11.02.2022 bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

Sachstand beim „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“

Es wird gebeten dazulegen

1. Wie viele Mittel sind bereits verausgabt worden zum Stichtag des 1.2.2022? Es wird um kommunalscharfe Aufstellung gebeten.
2. Wie viele Mittel sind bereits aufgrund einer mehrjährigen Förderung gebunden? Es wird um kommunalscharfe Aufstellung gebeten.
3. Bitte legen Sie dar, welche Projekte konkret gefördert wurden, es wird um kommunalscharfe Aufstellung gebeten.

Es wird um einen umfassenden Bericht gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Becker

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Stefan Kämmerling MdL
Kommunalpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 68
F 0211.884-36 09
stefan.kaemmerling@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen
Herrn Hans-Willi Körfges MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

01.02.2022

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 11.02.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 11.02.2022 bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

Sachstand der Kostenfolgeabschätzung beim Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts.

Zum Sachstand der Kostenfolgeabschätzung beim Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts bitte Ich um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

1. Wurde seitens der Landesregierung eine Kostenfolgeabschätzung durchgeführt?
2. Planen Sie eine Kostenfolgeabschätzung noch durchzuführen? Bis wann kann mit einer belastbaren Kostenfolgeabschätzung zu rechnen sein?
3. Bitte legen Sie dar, mit welchen Kosten Sie bei der Umsetzung des Gesetzes rechnen.
4. Wie schätzen Sie die rechtliche Situation ein, dass Sie das Gesetz ohne zuvor durchgeführte Kostenfolgeabschätzung in den parlamentarischen Prozess eingeleitet haben?
5. Ist die Landesregierung bereit, den Mitgliedern des Ausschusses den der Kabinetttbefassung zum Gesetzentwurf zu Grunde liegenden Zeitplan zum Gesetzgebungsverfahren zur Verfügung zu stellen?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Es wird um umfassenden Bericht gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kämmerling MdL



Uta Opelt (AfD)

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Uta Opelt • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn Hans-Willi Körfges (MdL)

Vorsitzender des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

0211 / 884 4578
0151 / 58076127

uta.opelt@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 1. Februar 2022

Beantragung eines Berichts für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 11. Februar 2022

Sachstand zum Dauerwohnen in Wochenend- und Ferienhausgebieten

Sehr geehrter Herr Körfges,

im Namen der AfD-Landtagsfraktion beantrage ich für die nächste Sitzung des Ausschusses am 11. Februar 2022 einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Thema:

Sachstand zum Dauerwohnen in Wochenend- und Ferienhausgebieten

Die Zukunft von mehreren 10.000 Menschen, die ihren Erstwohnsitz in Wochenend- und Ferienhausgebieten haben, ist weiterhin nicht geklärt.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht ist in diesen Gebieten nur ein zeitlich begrenztes Freizeitwohnen, jedoch kein Dauerwohnen zulässig. Eine planungsrechtliche Änderung vom Status eines Wochenendhausgebietes in ein Allgemeines Wohngebiet ist bislang grundsätzlich nicht zulässig, da verbindliche Zielvorgaben des jeweiligen Regionalplans und des Landesentwicklungsplans (LEP NRW) dem entgegenstehen.

Der gleichwohl oftmals schon lange bestehende Sachverhalt einer unzulässigen dauerhaften Wohnnutzung ist den zuständigen Bauaufsichtsbehörden in der Regel seit Jahrzehnten bekannt. Bei Anmeldung eines Erstwohnsitzes wurden Adressen in solchen Gebieten jedoch nicht problematisiert, sodass faktisch eine Duldung erfolgte.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Vorlage eines schriftlichen Berichts, der insbesondere folgende Fragen beantworten sollte:

1. Liegt der Landesregierung nunmehr ein bereits vor 2 Jahren avisiertes Gutachten vor, dass sich mit dieser Problemstellung befassen sollte? (Seit wann liegt es vor und mit welchen Ergebnissen?)
2. Welche Konsequenzen beabsichtigt die Landesregierung daraus zu ziehen?
3. Wenn nein, welche alternativen Lösungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung, um eine ordnungsrechtliche Ausweisung von Bewohnern mit Erstwohnsitz in Wochenend- und Ferienhausgebieten zu vermeiden?
4. Ist der Landesregierung bekannt, ob in Gemeinden in NRW Sondergebiete ausgewiesen sind, in denen sowohl eine ständige Wohnnutzung als auch eine Ferienwohnungsnutzung vorgesehen sind (vgl. dazu BVerwGE vom 18.10.2017 (4 CN 6.17) für den Sondergebietsbebauungsplan auf der Insel Sylt)? (Bitte Aufschlüsselung nach Wohnhaus- und Ferienhausgebieten gemäß § 10 BauNVO)
5. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Dauercamper illegal ihren Erstwohnsitz auf einem Campingplatz in NRW haben und dieser Tatbestand von den betroffenen Gemeinden geduldet wird? (Bitte Aufschlüsselung nach Gemeinden)

Mit freundlichen Grüßen

Uta Opelt MdL